IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2008

Nr. 2008/59

Solothurn: Beitrag an die Dachsanierung beim Kloster Namen Jesu, Herrenweg 2

---

1. Erwägungen

Die von 1615 bis 1620 erbaute Klosteranlage Namen Jesu, welche sich am nordöstlichen Stadtrand von Solothurn befindet, steht unter kantonalem Denkmalschutz. Es ist vorgesehen, das Dach des Klosters auf der Südseite sowie auf der Ost- und Westseite des Innenhofes einer Sanierung zu unterziehen.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 84'707.00
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 78'710.00
Kantonsbeitrag 24 %	Fr. 18'890.00
	==========

An die bisherigen Restaurierungsetappen wurden Beiträge von über Fr. 100'000.00 geleistet.

2. Beschluss

2.1 Dem Kloster Namen Jesu, Herrenweg 2, Solothurn, wird an die Dachsanierung beim Kloster Namen Jesu, Herrenweg 2 in Solothurn ein Beitrag von **maximal Fr. 18'890.00** (zulasten KA 365000/A 20483) zugesichert. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahre **2008** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Januar 2011 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuzahlen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten

ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Br) (7)
Kantonale Finanzkontrolle
Kloster Namen Jesu, Herrenweg 2, 4500 Solothurn **(Einschreiben)**